

II- 3154 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

1460/A.B.
zu 1461/J.

Präs. am 15. Jan. 1970

Zl. 9083-1/1969

Wien, den 12. Jänner 1970

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Zu der von den Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 19. November 1969 gestellten Anfrage betreffend "Verwaltungsvereinfachung - elektronische Datenverarbeitung" beehre ich mich mitzuteilen:

- 1.) Das Bundesministerium für Inneres verfügt über eine EDV-Anlage, die für Zwecke der Zentralleitung und der nachgeordneten Behörden zur Verfügung steht.
- 2.)
 - a) Die Anlage wurde Anfang Mai 1968 installiert.
 - b) Für die Anlage besteht ein Mietvertrag.
 - c) Die Anlage wurde am 1.10.1968 in Betrieb genommen.
 - d) Die Anlage (System IBM 360, Modell 40) weist folgende Konfiguration auf:
 - Eine zentrale Recheneinheit mit 256 K samt Drucktastatur;
 - ein Kartenleser und -stanzer;
 - ein Kartenleser;
 - ein Schnelldrucker;
 - fünf Plattenspeicher der Type IBM 2311;
 - drei Streifenspeicher der Type IBM 2321;

./.

- 2 -

eine Magnetbandeinheit der Type IBM 2401;
sechs Terminals der Type IBM 1050 mit Lochstreifen-
lesern und -stanzern;
eine Sortiermaschine;
35 Lochgeräte und
26 Prüfgeräte

- e) Mit Hilfe dieser Anlage sollen das Strafregisteramt, das Verkehrsamt, das Zentralmeldeamt, das Paßamt und das Fahndungsamt der BPD Wien zu einem gesamtösterreichischen "Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informations System (EKIS)" nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen ausgebaut werden, das allen Sicherheitsbehörden und -dienststellen Österreichs in gleicher Weise zugänglich sein wird. Darüberhinaus werden im Zuge der ersten Ausbaustufe noch einige kleinere Applikationen, wie z.B. der Flugbetrieb des Bundesministeriums für Inneres, in die Anlage aufgenommen. Für die zweite Ausbaustufe, die sicherlich nicht von 1976 in Angriff genommen werden kann, werden schon jetzt gewisse Erhebungen und Vorprüfungen durchgeführt, so z.B. ob sich das Inkasso der Organmandate auf elektronische Datenverarbeitung umstellen läßt.
- f) Der ho. Flugbetrieb und das Strafregisteramt, in dem 4,6 Mill. Karteikarten mit 2,3 Mill. verzeichneten Personen in Evidenz gehalten werden mußten, werden bereits mit Hilfe der ho. EDV-Anlage geführt. Im Laufe der nächsten Zeit werden die Zulassungskartei des Verkehrsamtes der BPD Wien und der Zentralnachweis für Lenkerberechtigungen durch die Anlage geführt werden können. Ferner wird im Laufe der nächsten Zeit die Datenfernübertragung für das Strafregisteramt und das Verkehrsamt der BPD Wien wirksam werden, sodaß sich Funkstreife und kriminal-

./.

- 3 -

polizeiliche Zentralstreifen der Anlage unmittelbar bedienen können.

- g) Die Anlage ist auf Grund der geschilderten Verwendung voll ausgelastet.
 - h) Für die Anlage stehen 25 geschulte Bedienstete als Organisatoren, Programmierer und Operatoren sowie 70 Kartenlocherinnen und -prüferinnen zur Verfügung.
- 3.) Im Bereich des Bundesministeriums für Inneres besteht nur die oben erwähnte Anlage, die organisatorisch der Bundespolizeidirektion Wien zugewiesen ist, die aber für Zwecke des Gesamtressorts zur Verfügung steht.
- 4.) Auf die Ausführungen unter Punkte 2.) und 3.) darf verwiesen werden.
- 5.) Durch den Abschluss des Mietvertrages für die o.a. Anlage sind die Voraussetzungen zum Auf- und Ausbau eines modernen Informationssystems bereits im Jahre 1964 geschaffen worden.
- 6.) Der Ausbau der oben unter Punkt 2.) angeführten Arbeitsgebiete wird bis etwa 1975 dauern, sodaß ab diesem Zeitpunkt ein ausgebautes EKIS (elektronisches kriminalpolizeiliches Informationssystem) zur Verfügung stehen wird.

